

Satzung
zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindergärten in der
Trägerschaft der Stadt Rosenfeld
vom 25. Juni 2026

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juni 2026 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindergärten in der Trägerschaft der Stadt Rosenfeld vom 17. Juli 1998, zuletzt geändert am 20. Juni 2024, beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

§ 6 Ziff. 3 erhält folgende Neufassung:

Monatliche Elternbeiträge für die Monate September bis Juli des
Kindergartenjahres 2026/2027 und 2027/2028

1. Ü3-Betreuung (2,9 Jahre bis Schuleintritt)

Regelbetreuung (Regelgruppe und VÖ-Gruppe)

für ein Kind aus einer Familie mit	2026/2027 Monatsbeitrag €	2027/2028 Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	161,00 €	167,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	122,00 €	127,00 €
3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	82,00 €	85,00 €

Ganztagesbetreuung Ü3

für ein Kind aus einer Familie mit	2026/2027 Monatsbeitrag €	2027/2028 Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	207,00 €	215,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	158,00 €	164,00 €
3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	106,00 €	110,00 €

2. Altersgemischte Gruppen Ü3/U3

Betreuung für Kinder von 2,0 - 2,9 (3) Jahren bei täglicher Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden

für ein Kind aus einer Familie mit	2026/2027 Monatsbeitrag €	2027/2028 Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	323,00 €	336,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	246,00 €	256,00 €
3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	160,00 €	166,00 €

3. U3 Betreuung / Krippengruppen

bei täglicher Betreuungszeit von 6 Stunden

für ein Kind aus einer Familie mit	2026/2027 Monatsbeitrag €	2027/2028 Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	413,00 €	430,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	309,00 €	321,00 €
3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	207,00 €	215,00 €

Ganztagesbetreuung U3

für ein Kind aus einer Familie mit	2026/2027 Monatsbeitrag €	2027/2028 Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	494,00 €	514,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	370,00 €	385,00 €
3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	250,00 €	260,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rosenfeld geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosenfeld, 25. Juni 2026

gez.

Thomas Miller
Bürgermeister